

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mecklenburg-Vorpommern muss raus aus fossilen Energien

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Wenn der Klimawandel begrenzt werden soll, dürfen 80 Prozent der derzeit bekannten Kohle-, Erdöl- und Erdgasvorkommen nicht verbrannt werden. Damit sind diese fossilen Energiereserven für die Kohle-, Öl- und Gasunternehmen finanziell wertlos und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Dennoch investiert das Land mehrere Millionen Euro über Aktienfonds in die größten Kohle- und Ölfirmen.
2. Die Landesregierung verweigert bisher ohne nachvollziehbare Begründung eine Veröffentlichung der Finanzanlagen des Landes.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. vollständige Transparenz über die Finanzanlagen des Landes herzustellen. Dazu sind alle Anlagen des Landes offenzulegen. Hierzu gehören insbesondere die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.
2. ab sofort keine weiteren Investitionen in die fossile Energieindustrie vorzunehmen.
3. eine Strategie zu erarbeiten, wie ein vollständiger Rückzug des Landes aus Unternehmen der fossilen Energieindustrie umgesetzt werden kann. Im Rahmen dieser Strategie ist sicherzustellen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Beteiligungen in Form von Aktien, Anleihen oder Fonds an fossilen Energieunternehmen abgestoßen werden.

4. im Rahmen der Strategie zu prüfen, wie eine anteilige Regionalisierung der Finanzanlagen des Landes umgesetzt werden kann.
 5. Anlagerichtlinien zu erarbeiten, die ökologische, soziale und ethische Kriterien bei den Finanzanlagen des Landes umsetzen.
 6. einen Beirat zur Beratung und Umsetzung der Anlagestrategie einzusetzen. Der Beirat soll sich zusammensetzen aus Vertretern der Landesregierung und der Sozial- und Umweltpartner.
 7. eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Kommunen und den berufsständischen Vereinigungen des Landes einzurichten, um diese bei der Umsetzung einer Anlagestrategie mit ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien zu unterstützen.
- III. Der Landtag ist jährlich über die Umsetzungsfortschritte zu unterrichten.

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich das klimapolitische Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius zu begrenzen, um die Risiken und Folgen des Klimawandels abzumildern. Entscheidend für die Erreichung dieses Ziels ist die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes. Wenn die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius beschränkt werden soll, dann dürfen nur noch 565 Gigatonnen Kohlenstoffdioxid aus fossilen Brennstoffen freigesetzt werden. Demgegenüber stehen jedoch 2.800 Gigatonnen Kohlenstoffdioxid, die bei Nutzung aller bekannten fossilen Energiereserven entstehen würden. Das heißt, dass 80 Prozent der derzeit bekannten Kohle-, Erdöl und Erdgasvorkommen nicht verbrannt werden dürfen, um unter der Zwei-Grad-Marke zu bleiben. Ein Großteil der fossilen Energiereserven muss also unter der Erde bleiben und ist somit für Kohle-, Erdöl und Erdgasunternehmen finanziell wertlos. McKinsey und der Carbon Trust haben ausgerechnet, dass diese verlorenen Vermögenswerte mehr als 30 bis 40 Prozent des Unternehmenswertes gefährden könnten, denn die Aktienkurse spekulieren darauf, dass die Rohstoffe gehoben werden. Diese abzuschreibenden Vermögenswerte stellen ein erhebliches finanzielles Risiko für Investoren und das Wirtschafts- und Finanzsystem dar (sogenannte Kohlenstoffblase). Weltweit ziehen daher immer mehr Institutionen und Investoren ihr Kapital sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen aus der fossilen Energiebranche ab. Hierzu gehören z. B. der norwegische Pensionsfonds, die Stadt Münster und die Universität Glasgow.

Im Versorgungsfonds des Landes sind derzeit 155 Millionen Euro in Anleihen, Aktien und Fonds investiert. Davon sind 31 Millionen Euro in Aktienfonds angelegt, die den DAX und den EURO STOXX 50 abbilden. Diese Fonds halten Aktien von mehreren der weltweit größten Öl- und Kohlefirmen. Hierzu gehören u. a. TOTAL, RWE, Repsol, Eni Agip, BASF, GDF SUEZ. Damit beteiligt sich auch das Land an diesen Unternehmen und investiert öffentliche Gelder in Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, fünfmal mehr Kohlenstoffdioxid freizusetzen, als für die Einhaltung der Klimaziele möglich ist. Der Antrag fordert die Landesregierung daher auf, zunächst keine neuen Investitionen in fossile Energieunternehmen vorzunehmen, auch nicht in Form von Aktienfonds. Ein vollständiger Ausstieg ist innerhalb von fünf Jahren umzusetzen. Damit erhält das Land einen ausreichend langen Zeitraum, um die Geldanlagen an zu erarbeitende ökologische, soziale und ethische Kriterien anzupassen.

Zusätzlich zu den Aktienfonds hat das Land derzeit mehr als 55 Millionen Euro in Anleihen von verschiedenen Banken investiert. Diese sind ebenfalls nicht an ökologische, soziale und ethische Kriterien gebunden. Daher sind diese in einer zukünftigen Anlagerichtlinie zu berücksichtigen.

Zur Begleitung und Beratung der Anlagestrategie des Landes soll ein Beirat wieder eingesetzt werden. Dieser war bereits im Versorgungsrücklagengesetz aus dem Jahr 1999 vorgesehen, wurde jedoch 2006 gestrichen. Die aktuellen Diskussionen um das Divestment zeigen auf, wie wichtig eine Beratung und Beteiligung in Form eines entsprechenden Beirats wäre, insbesondere da im Jahr 2008 mit dem Versorgungsfonds Investitionen in Aktienfonds hinzugekommen sind.

Über die Geldanlagen im Versorgungsfonds hinaus ist es erforderlich, dass das Land auf die Kommunen und die berufsständischen Vereinigungen zugeht, um diese bei der Erarbeitung und Umsetzung von ökologischen, ethischen und sozialen Anlagerichtlinien zu unterstützen. Allein durch die Versorgungswerke der berufsständischen Vereinigungen ist ein Milliardenbetrag in Anleihen, Fonds und Aktien investiert, darunter auch in Unternehmen der fossilen Energiebranche. So hat sich etwa der Deutsche Ärztetag bereits mit dem Thema befasst und einen Antrag zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer verwiesen.

Unverständlich und unnötig ist die Geheimhaltungspolitik des Landes. Vielmehr handelt es sich - insbesondere bei den Anlagen des Landes - um öffentliche Gelder. Das heißt, es besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse, wie das Land mit diesen Geldern umgeht. Die Herstellung von Transparenz ist daher dringend geboten.